

Kreis Aschendorf-Hümmling
Gemarkung Hüven
Flur 1 tlw.

Maßstab
1:1000

Diese Planungsunterlage für einen verbindlichen Bauleitplan ist vermessungstechnisch einwandfrei und wird einem dem Zweck entsprechenden Grundaufbau vorliegende Niederspannungs- und Telefonanleitungen sind nicht dargestellt.

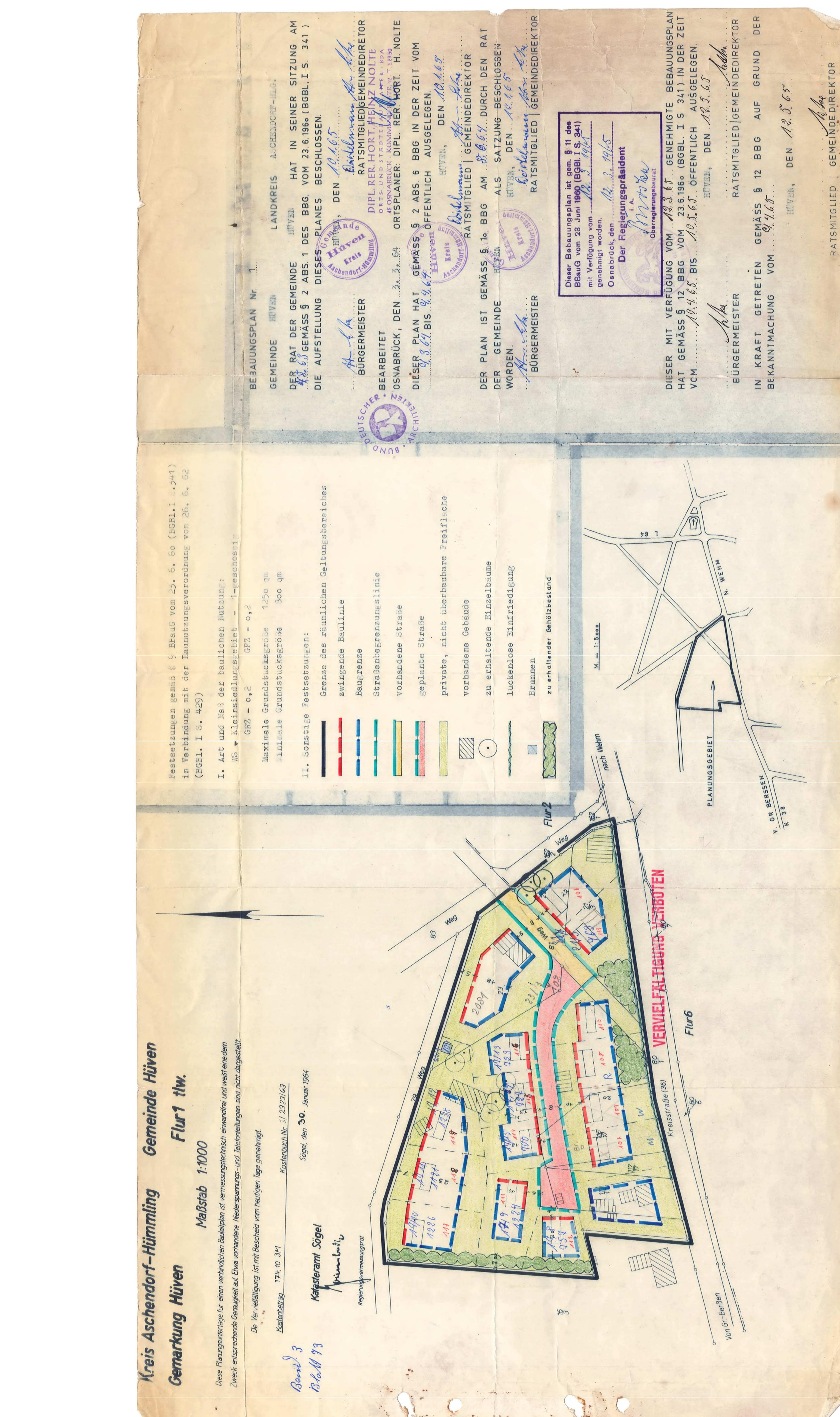
Die Veröffentlichung ist mit Bescheid vom heutigen Tage genehmigt.

Kostenbuch Nr. 1/2329/23

Siegel, den 30. Januar 1964

Band 3
Blatt 93
Katasteramt Sögel
Hüven

Regierungsmeßstaf



Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hüven
Kreis Aschendorf-Hig.
vom 2.5.1964

Die ausgewiesenen Bauflächen liegen in Flur 1 der Gemeinde Hüven.

Das Baugebiet ist zum Teil bereits durch die Wegeparzellen 162/2, 79 und 81 erschlossen. Die Wegeparzelle wird im südlichen Teil aufgehoben, so daß in Zukunft kein Anschluß an die Kreisstraße besteht. Weiter wird das Baugelände durch einen 8 m breiten Weg (Wohnweg), der in einen Wendeplatz endet, erschlossen.

Das gesamte Baugelände (außer den bereits bebauten Grundstücken) wird von der Gemeinde auf dem Tauschwege erworben, so daß bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich werden.

Die Beseitigung der Schmutzwasser geschieht durch Dreikammergruben nach DIN 4261 auf den einzelnen Grundstückecken. Eine Verrieselung ist auf dem sandigen Boden bei ca. 5 m Grundwasserstand möglich.

Die Wasserversorgung geschieht durch eine gemeinsame Brunnenanlage, die im Plan besonders gekennzeichnet ist. Später soll das Rohrnetz an die zentrale Wasserversorgung Nümmeling-Ost angeschlossen werden.

Der Ausbau der Wohnstraße mit Wendeplatz sowie die weitere Erschließung und Wasserversorgung verursachen für die Gemeinde keine Kosten, da die gesamten entstehenden Kosten durch die Veräußerung der Grundstücke gedeckt werden.

Osnabrück, den 3. März 1964

Hüven, den 2.6.1964

DUPLEX HORT. HEINZ NOLTE
ORTS- UND STADTEBAUPLANER - BDA
45 OSNABRÜCK - IN DER BARLAGE 52 - TEL. 42257

Der Bürgermeister



f. Hes